

Guten Tag,

auch wenn die letzten Stellungnahmen zum NEP Netzentwicklungsplan Strom 2014/ 2. Entwurf von Ihnen schändlich missachtet worden sind, ist es mir doch ein Anliegen mich zum NEP 2024/ 1. Entwurf zu äußern:

- Der Entwurf des Netzentwicklungsplans ist überdimensioniert und richtet sich nicht nach dem Bedarf, sondern an der erzeugten Strommenge der Kraftwerksbetreiber.
- Wie sich in letzter Zeit herausgestellt hat, sind die HGÜ-Trassen ausschließlich für den europäischen Stromhandel notwendig und verhindern die Energiewende in Deutschland. Kohle- und Atomstrom aus Nachbarländern sollen hierüber transportiert werden.
- Ich fordere sie auf, Konzepte für eine dezentrale Energiewende zu erstellen, ohne diesen irrsinnigen Ausbau von HGÜ-Leitungen voranzutreiben, da dies eine große Belastung unserer Region und unserer wirtschaftlichen Entwicklung darstellt.
- Verteilnetzstudien können den Bedarf an Stromleitungen für die Versorgungssicherheit der Regionen besser widerspiegeln und sind vorrangig zu bewerten.
- Durch die Megatrassen werden nicht die Verteilnetze entlastet, sondern sie gefährden den Wettbewerb dezentraler Energieversorgungskonzepte.
- Durch die Kosten für den überdimensionierten Netzausbau steigen die Strompreise für Bürger und Gemeinden, für kleine und mittelständische Unternehmen, während die Übertragungsnetzbetreiber von einer lukrativen Rendite profitieren.
- Es ist m.E. unerklärlich warum wir für eine Transitstrecke bezahlen sollen, die unserer Region keinerlei Vorteile, sondern nur Nachteile bringt. Der Netzausbau muss zwingend nach dem Minimalisierungsprinzip gestaltet werden. Es darf nur so viel ausgebaut werden, wie auch nötig ist.
- Die HGÜ-Trassen können nur als Transportweg fungieren und lösen damit nicht das Problem der Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien.
- Durch die Weiterentwicklung der Speichertechnologie Power To Gas, ist es notwendig die Netzentwicklungspläne Strom und Gas zusammenzuführen, um eine sichere Versorgung aus regenerativer Energie zu gewährleisten.

- Die gesetzlichen Änderungen zum Energieleitungsausbau haben noch nicht alle Instanzen auf Bundesebene durchlaufen, woraus sich ergibt, dass der Zeitpunkt für das Konsultationsverfahren vollkommen falsch gewählt ist.
Ohne Einbeziehung der neuen gesetzlichen Änderungen zum Vorrang für Erdverkabelung, sind die Planungsunterlagen nicht aktualisiert und somit bereits während der Konsultation veraltet und nicht aussagekräftig.
- Angriffe auf die digitalen Strukturen und die Anfälligkeit gegenüber terroristischen Angriffen, machen die Trassen zu einem Gefahrenpotential. Der Ausfall ist durch das normale Leiternetz nicht zu kompensieren.
- Es ist zu kritisieren, dass die Auswertung der Stellungnahmen nicht transparent und nachvollziehbar für die BürgerInnen ist und dies einen Verstoß gegen unsere demokratischen Grundregeln darstellt.
- Da das gesamte Planungsverfahren von Bedarfsermittlung über Planung, Bau und Betrieb den Übertragungsnetzbetreiber obliegt, inklusive der Bewertung der Stellungnahmen, bezweifele ich, dass hier Entscheidungen auf Grundlage der Daseinsvorsorge für die Menschen getroffen werden. Hierbei geht es ausschließlich um die Interessen der Lobbyisten und sich dies in einer Rendite von 9,05% widerspiegelt.
- In Regionen, die schon über Starkstromleitungen verfügen, wird eine Erdverkabelung ausgeschlossen und man geht nach dem Bündelungsprinzip vor. Diese immense Benachteiligung ist nicht akzeptabel.
- Die HGÜ-Leitung SuedLink als zentralistisches Netzausbauprojekt unbekanntes Ausmaßes zerstört schützenswerte Kulturlandschaften.
- Die gleichzeitige Führung von Wechselstrom und Gleichstrom in parallelen Mastreihen oder als Hybridmasten gefährdet die Gesundheit der Bevölkerung in höchstem Maße. Hierzu gibt es keine Erfahrungswerte, so dass die Bevölkerung zu „Versuchskaninchen“ degradiert wird.
- Durch die Verkürzung von Verfahren werden die demokratischen Grundrechte der BürgerInnen ausgehebelt. Ohne eine unabhängige Bedarfsfeststellung dürfen keine weiteren Leitungsbauprojekte in den NEP 2025 aufgenommen werden.
- Da es in Hessen noch keine gesetzlich verankerten Mindestabstände zu bebauten Flächen gibt, können die Netzbetreiber die Trassen frei planen, ohne die Interessen der Bevölkerung ausreichend zu berücksichtigen.

Dies hat sich in besonderer Art und Weise bei der ersten Planung von TennT gezeigt. Trassen überall, kreuz und quer.

- Durch die Verschandelung unseres Wohnumfeldes sinkt der Wert unserer Immobilien. Eine Entschädigungszahlung ist nicht vorgesehen.

In Anbetracht des gerade zu Ende gegangenen Weltklimagipfels, fordere ich Sie erneut auf, diesen wahnwitzigen Trassenhorror aufzugeben und sich für eine dezentrale Energieversorgung einzusetzen und sich an einem Ausbau von Speichertechnologien zu beteiligen.

Sigrid H [REDACTED], [REDACTED], 13.12.15